

Entspannt und abgesichert.

PrivatRente KlassikClever (ARC, ARCE)



Zum Aufbau einer sicherheitsorientierten privaten Altersversorgung (Schicht 3) für die lebenslange Rentenzahlung und einmalige Kapitalauszahlung. Zur Sicherung des Lebensstandards und zur Hinterbliebenenabsicherung.

Kurzbeschreibung: PrivatRente KlassikClever.

Sicherheit

- Garantiekapital zum Rentenbeginn.
- Garantierte Mindestrente.
- Im Todesfall vor Rentenbeginn Gesamtguthaben, nach Rentenbeginn Rentengarantiezeit möglich.

Flexibel in jeder Lebenssituation

- Übertragbar, beleihbar, abtretbar, vererbbar.
- Zuzahlungen jederzeit möglich (mind. 250 Euro. Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 Euro nicht überschreiten).
- Liquiditätsvorteil im Rentenbezug.¹⁾

Produkthighlights

- Keine Gesundheitsfragen (wenn keine Zusatzversicherungen vereinbart werden).
- Flexible Auszahlungsphase, vorzeitiger Rentenabruf ab Alter 55 möglich, längstens bis zum Alter 85.
- Verschiedene Auszahlungsmöglichkeiten (Teil-)Kapital, Rente oder Kombination aus beidem.
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung möglich (nicht zu Tarif ARCE) – als Beitragsbefreiung mit optionaler Rente.
- Todesfall-Zusatzversicherung möglich – als Beitragsrückgewähr oder konstante Todesfall-Leistung.
- Chance auf eine höhere Rente bei gestiegenen Zinsen.

Tarife Aufgeschobene klassische PrivatRente KlassikClever gegen laufende Beitragszahlung oder Einmalbeitrag.

Tarife	ARC = laufende Beitragszahlung ARCE = Einmalbeitrag
Mindest-/ Höchst Eintrittsalter	0 – 75 Jahre
Aufschubdauer	Mindestens 5 ARC/2 Jahre ARCE
Beitragszahlungsdauer	ARC mindestens 5 Jahre, maximal bis Ende Aufschubdauer.
Rentenbeginnalter/ Vorverlegung des Rentenbeginns, Rentenwahlphase und Kapitalwahlrecht	80 Jahre. Ein vorzeitiger Rentenabruf ist grundsätzlich möglich, vorausgesetzt die versicherte Person hat das 55. Lebensjahr vollendet. Ist eine Rentengarantiezeit von mindestens 10 Jahren vereinbart, kann der Rentenbeginn innerhalb der Rentenwahlphase selbst gewählt werden. Die Rentenwahlphase beginnt mit dem bei Vertragsabschluss vorgemerkten Rentenbeginn und endet am Jahrestag des Versicherungsbeginns, der vor der Vollendung des 85. Lebensjahres der versicherten Person liegt (spätestmöglicher Rentenbeginn). Evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen entfallen. Bis zu 5 Jahre vor dem vorgemerkten Rentenbeginn, frühestens ab dem 62. Lebensjahr, kann das Gesamt-Kapital ohne Abzüge ausgezahlt werden. Voraussetzung ist eine bereits siebenjährige Laufzeit des Vertrages zum Zeitpunkt der Kapitalwahl.
Rentenbezugsdauer	Lebenslange Rentenzahlung.
Mindestbeitrag	300 € (Tarif ARC) p.a. bzw. Einmalbeitrag 7.000 € (Tarif ARCE).
Leistung bei Tod in der Aufschubphase	Das vorhandene Gesamt-Kapital zum Zeitpunkt des Todes.
Leistung bei Tod in der Rentenphase	Rentengarantiezeit (maximale Dauer abhängig vom Alter bei Rentenbeginn).
Zusatz- versicherungen	Bei ARC: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif BU + BUR) und Todesfall-Zusatzversicherung (Tarif SZ als Beitragsrückgewähr oder konstante Todesfall-Leistung). Bei ARCE: Todesfall-Zusatzversicherung (Tarif SZ als Beitragsrückgewähr).
Überschuss-Systeme	Vor Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none">▪ Anlage im Sicherungsvermögen Nach Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none">▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch),▪ Rentenerhöhung (dynamisch),▪ Bonusrente (gleichbleibend)
Dynamik/Anpassung	Möglich bei ARC <ul style="list-style-type: none">▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5% oder▪ um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %. Für die Anpassungsvereinbarung in Verbindung mit BUZ sind nur die Varianten 5 % und Erhöhung gemäß Höchstbeitrag GRV möglich.
Kapitalwahlrecht	Möglich, ab einer Aufschubdauer von mindestens 5 Jahren.
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Zuzahlungen jederzeit möglich.▪ Mindestens 250 €.▪ Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten.▪ Bei Einmalbeitragstarifen oder beitragsfreien Versicherungen gilt: Jährlich können bis zu 20 % des Einmalbeitrags bzw. des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags zugezahlt werden. Weitere Details siehe AVB.

Tarife **Aufgeschobene klassische PrivatRente KlassikClever gegen laufende Beitragszahlung oder Einmalbeitrag.**

Gesundheitsfragen	<p>Erforderlich bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits- oder Todesfall-Zusatzversicherung mit konstanter Todesfall-Leistung.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen ohne die Beantwortung von Gesundheitsfragen abschließbar. Eine entsprechende Übersicht finden Sie im Dokument „Vereinfachte Gesundheitsprüfung im Einzelgeschäft privat und bAV“ (Formular: 21557)</p> <p>Eine Kombination der Tarife ohne Gesundheitsfragen oder mit SZ in Form der Beitragsrückgewähr ist möglich. Weitere Zusatzversicherungen können nicht ohne Gesundheitsfragen eingeschlossen werden.</p> <p>Die Württembergische Leben behält sich das Recht vor, eine reguläre Gesundheitsprüfung durchzuführen.</p> <p>Bereits bei Personenversicherern des W&W-Konzerns bekannte Risiken werden durch die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend geprüft und können zu einer Einschränkung/Ablehnung des Versicherungsschutzes bzw. einem erhöhten Beitrag führen.</p>
Liquiditätsvorteil	<p>Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil¹⁾) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen. <p>Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 300 € jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.</p>
Besteuerung der Leistungen	<p>Alle Erträge bleiben bis zum Rentenbeginn steuerfrei, wenn die Rente zur Auszahlung kommt. Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung.</p> <p>In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen.</p> <p>Bei Kapitalauszahlungen nach Vollendung des 62. Lebensjahres und einer 12-jährigen Vertragslaufzeit sind 50 % der Erträge steuerfrei.</p>
Stand	Januar 2023

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmezeitpunkt) ab.